



# ZERTIFIKAT

Die ZER-QMS GmbH  
bescheinigt hiermit, dass das Unternehmen

**Scherer + Kohl GmbH**  
**Rheinhorststraße 63**  
**67071 Ludwigshafen**

einen Überwachungsvertrag, Nr. 602/1880/Efb, abgeschlossen hat.

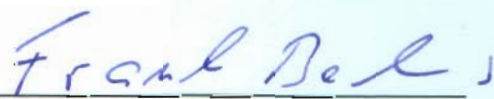
Im Rahmen dieses Überwachungsvertrages wurde der Nachweis erbracht,  
dass das Unternehmen die Anforderungen der Entsorgungsfachbetriebsverordnung  
erfüllt und daher nach § 52 KrW-/AbfG berechtigt ist, die Bezeichnung

## Entsorgungsfachbetrieb

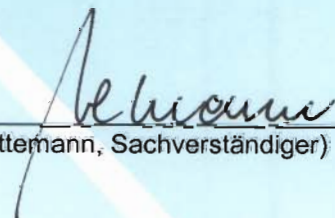
für die in der Anlage näher bezeichneten Standorte und Tätigkeiten zu führen.  
Die Anlage ist Bestandteil der Urkunde und umfasst fünf Seiten.

Begutachtungsdatum: 31.05.2007  
Nächste Begutachtung: Mai 2008  
Dieses Zertifikat ist gültig bis 22.11.2008

Köln, den 25.06.2007

  
(Leiter der Zertifizierungsstelle)

ZER-QMS, Zertifizierungsstelle,  
Qualitäts- und Umweltgutachter GmbH,  
von-der-Wettern-Str. 25, 51149 Köln

  
(B. Jüttemann, Sachverständiger)



**Anlage zum Zertifikat  
Überwachungsvertrag Nr. 602/1880/Efb  
der ZER-QMS**

(Zertifizierungsstelle, Qualitäts- und Umweltgutachter GmbH,  
Von-der-Wettern-Str. 25, 51149 Köln,  
Tel. 02203/97726-0, FAX 02203/97726-14)

**Das Zertifikat ist gültig für nachstehende Betriebsstätten und die zugehörig  
aufgeführten Tätigkeiten bis zum 22.11.2008:**

**Scherer + Kohl GmbH  
Rheinhorststraße 63  
67071 Ludwigshafen-Oggersheim**

**Einsammeln und Befördern von**

allen Abfällen nach der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis  
(AVV - Abfallverzeichnis-Verordnung)

Beförderernummer: G 08409270

**Scherer + Kohl GmbH  
Werk I  
Landzungenstraße 1, Handelshafen (Bezirk 15)  
68159 Mannheim**

Entsorgernummer: H 19154440

**Behandeln und Verwerten**

von Abfällen mit den nachfolgend aufgeführten Abfallschlüsselnummern

ASN.:	Bezeichnung	Lagern	Behandeln	Verwerten
01 04 08	Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	X	X	X
01 04 09	Abfälle von Sand und Ton	X	X	X
01 04 13	Abfälle aus Steinmetz- und -sägearbeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	X	X	X
10 01 01	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt	X	X	X
10 02 01	Abfälle aus der Verarbeitung von Schlacke	X	X	X
10 09 03	Ofenschlacke	X	X	X
10 12 01	Rohmischungen vor dem Brennen	X	X	X
10 12 06	verworfenen Formen	X	X	X
10 12 08	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)	X	X	X
10 13 11	Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 und 10 13 10 fallen	X	X	X
10 13 14	Betonabfälle und Betonschlämme	X	X	X
16 11 06	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen mit	X	X	X

ASN.:	Bezeichnung	Lagern	Behandeln	Verwerten
	Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 05 fallen			
17 01 01	Beton	X	X	X
17 01 02	Ziegel	X	X	X
17 01 03	Fliesen, Ziegel und Keramik	X	X	X
17 01 06*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	X		
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	X	X	X
17 03 01*	kohlenteerhaltige Bitumengemische	X		
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	X	X	X
17 05 03*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	X		
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	X	X	X
17 05 07*	Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält	X		
17 05 08	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt	X	X	X
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	X	X	X
19 12 09	Mineralien (z. B. Sand, Steine)	X	X	X
19 13 02	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen	X	X	X
20 02 02	Boden und Steine	X	X	X

#### Behandeln und Verwerten:

Anlage zur trocken-mechanischen Aufbereitung von mineralischen Abfällen(Bauschutttaufbereitungsanlage)

**Scherer + Kohl GmbH**  
**Werk II**  
**Bau X 60, BASF**  
**67056 Ludwigshafen**

#### Behandeln und Verwerten

von Abfällen mit den nachfolgend aufgeführten Abfallschlüsselnummern

ASN.:	Bezeichnung	Behandeln	Verwerten
01 04 08	Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	X	X
01 04 09	Abfälle von Sand und Ton	X	X
17 01 01	Beton	X	X
17 01 02	Ziegel	X	X
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	X	X
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	X	X
20 02 02	Boden und Steine	X	X

#### Behandeln und Verwerten:

Anlage zur trocken-mechanischen Aufbereitung von mineralischen Abfällen(Bauschutttaufbereitungsanlage)



**Scherer + Kohl GmbH**  
**Werk III - Inselstraße (Kaiserswörthhafen)**  
**67056 Ludwigshafen**

Erzeuger- /Entsorgernummer: G 08756893

**Lagern, Behandeln und Verwerten**

von Abfällen mit den nachfolgend aufgeführten Abfallschlüsselnummern

ASN.:	Bezeichnung	Lagern	Behandeln	Verwerten
01 04 08	Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	X	X	X
01 04 09	Abfälle von Sand und Ton	X	X	X
01 04 10	Staubende und pulvrige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	X	X	X
01 04 13	Abfälle aus Steinmetz- und -sägearbeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	X	X	X
01 05 04	Schlämme und Abfälle aus Süßwasserbohrungen	X	X	X
05 01 17	Bitumen	X	X	X
06 05 02*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	X	X	X
06 13 99	Abfälle a. n. g.	X	X	
07 01 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	X	X	X
07 07 99	Abfälle a. n. g.	X	X	
10 01 01	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt	X	X	X
10 01 25	Abfälle aus der Lagerung und Vorbereitung von Brennstoffen für Kohlekraftwerke	X	X	X
10 01 26	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	X	X	X
10 01 99	Abfälle a. n. g.	X	X	
10 02 01	Abfälle aus der Verarbeitung von Schlacke	X	X	X
10 02 02	unverarbeitete Schlacke	X	X	X
10 02 15	andere Schlämme und Filterkuchen	X	X	X
10 09 03	Ofenschlacke	X	X	X
10 09 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 05 fallen	X	X	X
10 09 07*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande nach dem Gießen	X	X	
10 09 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen	X	X	X
10 09 14	Abfälle von Bindemitteln mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 13 fallen	X	X	X
10 09 16	Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 15 fallen	X	X	X
10 09 99	Abfälle a. n. g.	X	X	
10 10 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 05 fallen	X	X	X
10 10 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07 fallen	X	X	X
10 10 14	Abfälle von Bindemitteln mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 13 fallen	X	X	X
10 10 16	Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 15 fallen	X	X	X
10 10 99	Abfälle a. n. g.	X	X	
10 11 99	Abfälle a. n. g.	X	X	



ASN.:	Bezeichnung	Lagern	Behandeln	Verwerten
10 12 01	Rohmischungen vor dem Brennen	X	X	
10 12 08	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)	X	X	X
10 12 11*	Glasurabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	X	X	X
10 12 12	Glasurabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 11 fallen	X	X	X
10 12 99	Abfälle a. n. g.	X	X	
10 13 06	Teilchen und Staub (außer 10 13 12 und 10 13 13)	X	X	X
10 13 11	Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 und 10 13 10 fallen	X	X	X
10 13 14	Betonabfälle und Betonschlämme	X	X	X
10 13 99	Abfälle a. n. g.	X	X	
11 01 08*	Phosphatierschlämme	X	X	X
11 01 09*	Schlämme und Filterkuchen, die gefährliche Stoffe enthalten	X	X	X
11 01 10	Schlämme und Filterkuchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 09 fallen	X	X	X
11 01 15*	Eluate und Schlämme aus Membransystemen oder Ionenaustauschsystemen, die gefährliche Stoffe enthalten	X	X	X
12 01 16*	Strahlmittelabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	X	X	
12 01 17	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen	X	X	X
12 01 99	Abfälle a. n. g.	X	X	
16 11 02	Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 01 fallen	X	X	X
16 11 04	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 03 fallen	X	X	X
16 11 06	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 05 fallen	X	X	X
17 01 01	Beton	X	X	X
17 01 02	Ziegel	X	X	X
17 01 03	Fliesen, Ziegel und Keramik	X	X	X
17 01 06*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	X	X	
17 03 01*	kohlenteerhaltige Bitumengemische	X	X	
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	X	X	X
17 03 03*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	X	X	
17 05 03*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	X	X	
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	X	X	X
17 05 05*	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält	X	X	
17 05 07*	Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält	X	X	
17 05 08	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt	X	X	X
17 06 05	asbesthaltige Baustoffe	X		
17 08 01*	Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	X	X	
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	X	X	X
17 09 03*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschl. gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	X	X	
19 01 11*	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken, die gefährliche Stoffe enthalten	X	X	
19 01 12	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen	X	X	X
19 01 19	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung	X	X	X
19 01 99	Abfälle a.n.g	X	X	X
19 02 05*	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	X	X	X
19 08 02	Sandfangrückstände	X	X	X
19 12 09	Mineralien (z. B. Sand, Steine)	X	X	X
19 13 01*	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	X	X	
19 13 02	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen	X	X	X

ASN.:	Bezeichnung	Lagern	Behandeln	Verwerten
19 13 03*	Schlämme aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	X	X	
19 13 05*	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	X	X	
20 03 03	Straßenkehricht	X	X	X
20 03 06	Abfälle aus der Kanalreinigung	X	X	X

**Lager:** Bereitstellungslager

**Behandeln und Verwerten:** Anlage zur trocken-mechanischen Aufbereitung von mineralischen Abfällen(Bauschutt-aufbereitungsanlage)

Die mit einem Sternchen (\*) versehenen Abfallarten im Abfallverzeichnis sind gefährlich im Sinne des § 41 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes. Dies gilt auch für die von den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern nach § 15 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes gesammelten Abfälle.

